

Dienstleistungsvertrag

Zwischen dem **Land Rheinland-Pfalz**,
vertreten durch die Schulleiterin/den Schulleiter
der **Testschule XY, Trier**

und dem

Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Rheinland-Pfalz e.V., Pau-
schale, 54294 Pauschale
vertreten durch **Pauschale**
- Vertragspartner/in -

wird folgender Dienstleistungsvertrag geschlossen:

§ 1

Die Vertragspartnerin/der Vertragspartner führt eigenständig an der vorstehend genannten Schule ihr/sein folgendes pädagogisches Angebot durch:

ASB

§ 2

Das Angebot erstreckt sich auf **1** (Wochentage), jeweils von **12:00** bis **13:00** Uhr.
Damit umfasst das Angebot wöchentlich **1,33** Unterrichtsstunden.

Es wird die Aufstellung eines Stundenplans vereinbart. Die Dauer des Angebots beträgt wöchentlich Unterrichtsstunden.

§ 3

1.) Das Land erstattet der Vertragspartnerin/dem Vertragspartner die Kosten entsprechend Ziffer 3.12 der Rahmenvereinbarung vom 13. September 2002 zwischen dem Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.(ASB) und dem Land Rheinland-Pfalz.

2.) Dazu gehören, sofern das eingesetzte Personal den besoldungsrechtlichen, tarifvertraglichen oder vergleichbaren Regelungen unterfällt, insbesondere:

- Muster -

- a) die Besoldung oder Vergütung der eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- b) die vom Träger an den Sozialversicherungsträger zu entrichtenden Beiträge
- c) bei sozialversicherungsfreien Beschäftigungsverhältnissen die Umlagen an Versorgungs- und Fürsorgekassen
- d) die vom Träger zu entrichtenden Beiträge der Zusatzversorgung einschließlich der Pauschalversteuerung
- e) die im Vereinbarungszeitraum zu erwartenden tariflichen Veränderungen
- f) weitere Nebenleistungen, sofern sie im Zusammenhang mit dem Einsatz in der Gesamtschule anfallen und entsprechend nachgewiesen werden.

3.) Für das vom Träger eingesetzte Personal, das nicht der vorstehenden Ziffer 2 unterfällt, wird das Entgelt unter Berücksichtigung der Vergütungssätze für den nebenamtlichen / nebenberuflichen Unterricht sowie der gesetzlichen Abgaben des Trägers für diese Beschäftigung vereinbart. Für die Eingruppierung gelten die Richtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder entsprechend.

4.) Das Land zahlt für den Verwaltungsaufwand und als Ersatz für die Kosten in Vertretungsfällen eine Pauschale in Höhe von 5 % der in den vorstehenden Ziffern 2 und/oder 3 genannten Personalkosten. Der Träger und die Schule verständigen sich im Übrigen über die projektbezogenen Sachkosten, die ebenfalls zu erstatten sind.

5.) Die weiteren Einzelheiten des erstattungsfähigen Entgelts richten sich nach der hier zu Grunde liegenden Rahmenvereinbarung.

6.) Für die steuerrechtliche Handhabung des Entgelts und die Beachtung der Vorgaben des SGB in der jeweils gültigen Fassung sorgt der Träger in eigener Verantwortung.

7.) Die Berechnung der nach der hier zu Grunde liegenden Rahmenvereinbarung ermittelten Kosten für die Fachkraft, die im Bereich der Schule voraussichtlich eingesetzt werden soll, liegt dem Vertrag als Anlage bei.

– Muster –

8.) Sofern Personal von Kindertagesstätten im Rahmen dieses Vertrages zum Einsatz kommt, verpflichtet sich der Träger der Jugendhilfe, gezahlte Entgelte gem. § 3 im Verwendungsnachweis für die Personalkostenzuschüsse als Einnahmen zu verbuchen.

§ 4

Die Vertragspartnerin/der Vertragspartner ist für die ordnungsgemäße Durchführung des Projekts durch das von ihr/ihm eingesetzte Personal im Einvernehmen mit der Schule verantwortlich. In Fällen der Nicht- oder Schlechtleistung sowie sonstigen Unregelmäßigkeiten bei der Durchführung des Projekts wird die Vertragspartnerin/ der Vertragspartner unverzüglich informiert.

§ 5

Die Vertragspartnerin/der Vertragspartner bestätigt, dass die eingesetzten Fachkräfte für den Einsatz in der Ganztagschule geeignet sind. Aus einem ärztlichen Zeugnis und einem Führungszeugnis ergeben sich keine Bedenken gegen die Beschäftigung.

§ 6

Die Kostenerstattung erfolgt auf das Konto

Nr.: **123456**

bei der **SK Musterstadt** BLZ: **12345678**

Kontoinhaber: **Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.**

(Internationale Kontonummer / Bankleitzahl)

IBAN: **DE12123456781234567890**

BIC: **TRISDE51XXX**

Das Entgelt ist für die gesamte Dauer des Dienstleistungsvertrages am 15. eines jeden Monats fällig.

§ 7

Dieser Vertrag gilt jeweils für ein Schuljahr (1. August bis 31. Juli). Er beginnt im Schuljahr 2020/2021 am 17.08.2020.

– **Muster** –

Er verlängert sich jeweils um ein Schuljahr, sofern er nicht bis zum 30. April des laufenden Schuljahres gekündigt wird.

§ 8

Die Bestimmungen der Rahmenvereinbarung vom 13. September 2002 zwischen dem Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.(ASB) und dem Land Rheinland-Pfalz sind Bestandteil dieses Vertrages.

Änderungen oder die Aufhebung des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist **Trier**.

Trier, 23.09.2020

Schulleitung Ganztagschule

Vertragspartnerin/Vertragspartner

– Muster –